

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenenⁱ

Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache

Polnische Katholische Gemeinde, Allmendingen

Der Pastoralrat hat folgendes Schutzkonzept verabschiedet:

1. In unserer Gemeinde gibt es folgende Orte und Angebote für Kinder und Jugendliche:
 - a. Gottesdienste
 - b. Katechese
 - c. Ministrantendienst
 - d. Jugendgruppe
2. Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche bei uns sicher sind und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können.
3. Auch behinderte, kranke und gebrechliche Menschen, d.h. schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, wollen wir vor Gewalt und Übergriffen schützen.
4. Wir geben sowohl Kindern und Jugendlichen, als auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene die Möglichkeit, an beschlossenen Maßnahmen mitzuarbeiten.
5. Menschen können sich an uns wenden und uns ihre positiven und negativen Rückmeldungen und Erfahrungen mitteilen. Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde vermitteln diese Haltung im Alltag.
6. Die Rückmeldekultur fördern wir darüber hinaus durch folgende Maßnahme:
 - a. Rückmelderunden nach Veranstaltungen
 - b. Auswertung
7. Wir kooperieren mit dem Präventionskoordinator*in im Dekanat, über ihn kennen wir Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Fachkräfte aus denselbenⁱⁱ, wenden uns im Zweifelsfall an diese und veröffentlichen sie ebenfalls auf der Homepage.
8. Personen, die sich bei uns haupt- und ehrenamtlich engagieren, kennen wir persönlich bzw. lernen wir persönlich vor einem ersten Engagement kennen.
9. Wir achten bei der Auswahl von Haupt- und Ehrenamtlichen darauf, dass sie fachlich und persönlich geeignet sind, vor allem dann, wenn sie mit Schutzbedürftigen zu tun haben werden.
10. Wir kennen die Verhaltenscodices der Diözese Rottenburg-Stuttgart und wenden sie an. Alle unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitende unterzeichnen sie. In unserer Gemeinde ist Pfarrer Marcin Szymczyk für die Einholung der entsprechenden Papiere zuständig.
11. Die Jugendlichen, die sich bei uns engagieren, verwenden statt des Verhaltenskodex die Ehrenerklärung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).
12. Gemäß des angehängten Ampelmodellsⁱⁱⁱ lassen wir uns von Ehrenamtlichen das erweiterte Führungszeugnis sowie eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Für die Einsichtnahme ist bei uns Pfarrer Marcin Szymczyk zuständig.
13. Alle unserer Mitarbeitenden (EA und HA) besuchen eine Basis-Fortbildung zur Prävention nach dem Bischöflichen Gesetz (KABI 04.11.2019) und frischen das Thema regelmäßig auf.
14. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen soll eine der folgenden (mindestens 3) Erstansprechpersonen informiert werden:

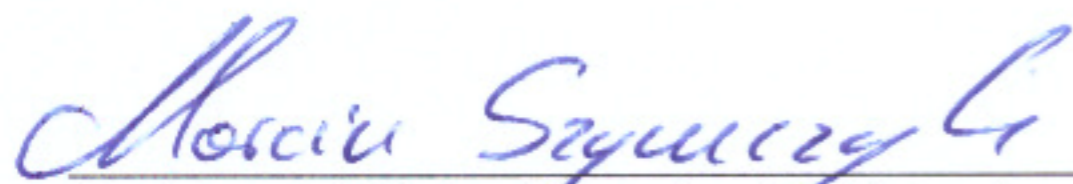
Schutzkonzept der Kirchengemeinde: Polnische Gemeinde in Allmendingen

- a. Aleksandra Grajczak
- b. Zdzisława Olesch
- c. Antoni Jurczyk

Die Kontaktadressen werden dauerhaft auf der Homepage veröffentlicht. Die Gemeinde trägt Sorge, dass die Erstansprechpersonen eine ausführliche Schulung erhalten und der persönliche Kontakt mit der Präventionskoordinator*in im Dekanat hergestellt wird.

15. Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, hält sich jeder von uns, insbesondere die Erstansprechpersonen, an das folgende Vorgehen^{iv}:
 1. Ruhe bewahren und das Gesehene (bei Beobachtungen) oder das Gesagte (bei Meldungen) gut dokumentieren. Sollte das Opfer sich direkt an uns wenden, ist es wichtig, dass ihm vermittelt wird, dass es mit der Meldung richtig gehandelt hat.
 2. Wenn es sich beim Täter um Haupt- oder Ehrenamtliche der Diözese handeln muss der leitende Pfarrer die Kommission Sexueller Missbrauch informieren. Diese berät die Gemeinde bzw. Diözese beim weiteren Vorgehen.
 3. Nicht alleine handeln! Im Verdachtsfall die Situation mit dem Hauptverantwortlichen für das Thema Prävention aus dem Pastoralteam besprechen. Ist die Person selbst beschuldigt, informieren wir die zuständige hauptverantwortliche Person aus der Seelsorgeeinheit. Im Fall einer Meldung: eine Fachkraft aus den Beratungsstellen (s.o.) mit ins Boot holen, um die nächsten Schritte zuzusprechen besprechen.
 4. In beiden Fällen: die weitere Bearbeitung liegt in der Verantwortung der Leitungsperson. Selbst weiterhin die Information vertraulich behandeln, bis etwas anderes entschieden wird.
 5. Falls die Situation persönlich zu belastend wird, selbst Hilfe in Anspruch nehmenⁱⁱ.
16. Sollte es zu sexuellem Missbrauch in unserer Gemeinde gekommen sein, unterstützen wir das Opfer und die Angehörigen mit Hilfe von Fachleuten aus der Diözese und Beratungsstellen.
17. Dieses Schutzkonzept wird öffentlich zugänglich gemacht an folgenden Orten:
 - a. Homepage <https://allmendingen.duszpolonia.org>
18. Die Kontaktadressen werden einmal jährlich aktualisiert und das Schutzkonzept wird vom Pastoralrat alle fünf Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde am 17.02.2024 vom Pastoralrat beschlossen.



Unterschrift Vorsitzender kraft Amtes



Unterschrift Gewählte/r Vorsitzende/r

ⁱ Entsprechend der „Annenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Rotenburg-Stuttgart 2020, Nr. 16.03.2020, S.107-111, die bestimmt (Ziffer 3): „Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse trägt der Rechtsträger die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs.“

ⁱⁱ Aufzählung von Dekanatsjugendreferat, örtliche kirchliche psychologische Beratungsstelle, Örtliche Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt, Diözesanebene: Kinderschutztelefon BJA/BDKJ, Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Kommission sexueller Missbrauch – diese Liste wird vom Präventionsbeauftragten des Dekanats zusammengestellt